

14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentralen Niederschlagswasser-beseitigungen der Gemeinde Möhnsen (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Möhnsen vom 21.09.2020 folgende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentralen Niederschlagswasserbeseitigungen der Gemeinde Möhnsen vom 19.09.2006 erlassen:

I. Änderungen

b) § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4. Gebührensatz

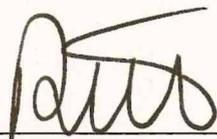
Die Niederschlagswassergebühr beträgt

- a) bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,55 Euro je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche
- b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung der Teilfläche im Gewerbegebiet 0,06 Euro je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Möhnsen, den 21.09.2020



- Bürgermeister -



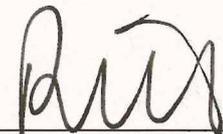
Ausgehängt am: 22.09.2020



- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 30.09.2020

Abgenommen am: 30.09.2020



- Bürgermeister -